

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 66

DIENSTAG, DEN 24. AUGUST

2021

## Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft . . . . .	1377	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Sandkule – . . . . .	1379
Benennungen von Verkehrsflächen . . . . .	1377	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Eichtalstraße – . . . . .	1379
Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil St. Pauli – Marseiller Straße – . . . . .	1378	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Im Sorenfelde – . . . . .	1380
Beabsichtigung der Widmung einer Verbreiterungs- fläche in der Straße Grot Sahl/Bezirk Altona . . . . .	1378	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Birkenredder – . . . . .	1380
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Strindbergweg/Bezirk Altona . . . . .	1378	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bessenkamp – . . . . .	1380
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Tischendorfweg/Bezirk Altona . . . . .	1378	Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Erich-Ziegel- Ring – . . . . .	1381
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Sülldorfer Mühlenweg/Bezirk Altona . . . . .	1379	Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg . . . . .	1381
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wichelkamp – . . . . .	1379		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am  
Mittwoch, dem 1. September 2021, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 24. August 2021

**Die Bürgerschaftskanzlei**

Amtl. Anz. S. 1377

### Benennungen von Verkehrsflächen

Der Senat hat am 16. August 2021

1. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt benannt:

#### im Bezirk Mitte

Stadtteil Neustadt – Ortsteil 115 –

die zwischen der Niederbaumbrücke und „Brücke 1“ der Landungsbrücken, parallel zu den Wegeflächen Baumwall, Vorsetzen und Johannissbollwerk verlaufende, etwa 650 m lange Promenade

Jan-Fedder-Promenade,

2. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt umbenannt:

#### im Bezirk Mitte

Stadtteil Hamm – Ortsteil 109 –

den etwa 550 m langen östlichen Teil der Süderstraße, verlaufend vom östlichen Ende der Straße nach Westen, weiter über die Kreuzung Süderstraße/Braune Brücke/Diagonalstraße und einschließlich der Brücke über den Südkanal,

Neue Süderstraße,

3. die Erläuterungen der Namen der nachstehenden benannten Verkehrsflächen neu gefasst:

Stadtteil Wilhelmsburg – Ortsteil 147 –

Erlerring

4. festgestellt, dass die Benennung der Jan-Fedder-Promenade zum 31. Dezember 2021 in Kraft tritt, und dass alle anderen Benennungen dieses Beschlusses mit dem Beschlussdatum in Kraft treten.

Pläne über die Lage der neu benannten und zubenannten Verkehrsflächen können bei den zuständigen Bezirksämtern (Fachamt Management des öffentlichen Raums) und

beim Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, II. Stock, Zimmer V 220, 22041 Hamburg, sowie unter <https://www.hamburg.de/bkm/strassennamen/> eingesehen werden.

Hamburg, den 16. August 2021

**Die Behörde für Kultur und Medien  
– Staatsarchiv –**

Amtl. Anz. S. 1377

**Anhang**

**Erklärung des neuen Namens  
und der erweiterten Erläuterung**

**Jan-Fedder-Promenade**

nach Jan Fedder (1955-2019), Hamburger Schauspieler und Synchronsprecher, Ehrenkommissar der Hamburger Polizei

**Erlerning**

nach Käthe Erler, geb. Wiegand (1912-2006), sozialdemokratische Kommunalpolitikerin in Pforzheim, und ihrem Ehemann Fritz Erler (1913-1967), sozialdemokratischer Bundestagsabgeordneter und Fraktionsvorsitzender

**Entwidmung von öffentlichen  
Wegeteilflächen im Stadtteil St. Pauli  
– Marseiller Straße –**

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung St. Pauli-Nord, belegenen Wegeteilflächen Marseiller Straße (Flurstück 1932 [teilweise] [etwa 6000 m<sup>2</sup>] und Flurstück 1363 [etwa 944 m<sup>2</sup>]) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet und aufgehoben.

Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist rot gekennzeichnet. Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Raum B6.136, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 13. August 2021

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 1378

**Beabsichtigung der Widmung einer  
Verbreiterungsfläche in der Straße  
Grot Sahl/Bezirk Altona**

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 25 m<sup>2</sup> große, in der Straße Grot Sahl liegende Verbreiterungsfläche (Flurstück 6538 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. August 2021

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1378

**Beabsichtigung der Widmung einer  
Wegefläche in der Straße Strindbergweg/  
Bezirk Altona**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 223, eine etwa 682 m<sup>2</sup> große (Flurstück 6148 teilweise), in der Straße Strindbergweg liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung wird auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. August 2021

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1378

**Beabsichtigung der Widmung einer  
Wegefläche in der Straße Tischendorfweg/  
Bezirk Altona**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, eine etwa 1759 m<sup>2</sup> große, in der Straße Tischendorfweg liegende Wegefläche (Flurstück 2076) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für den nach Nordwesten abgehenden Wohnweg wird der öffentliche Verkehr auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Wäh-

rend dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. August 2021

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1378

## Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Sülldorfer Mühlenweg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Sülldorf, Ortsteil 226, eine etwa 5413 m<sup>2</sup> große, in der Straße Sülldorfer Mühlenweg liegende Wegefläche (Flurstück 1071 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. August 2021

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1379

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Wichelkamp -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Wichelkamp (Flurstück 5241 teilweise), von Sauerampferweg bis Ilenkruut verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Verbreiterungsfläche Wichelkamp (Flurstück 5241 teilweise), vor den Häusern Nummern 7 bis 13 a verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes

Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. August 2021

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1379

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Sandkule -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegene Verbreiterungsfläche Sandkule (Flurstück 4839 [200 m<sup>2</sup>]), Haus Nummer 6 gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. August 2021

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1379

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Eichtalstraße -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 508, belegene Verbreiterungsfläche Eichtalstraße (Flurstück 1969 teilweise), Ecke Am Neumarkt liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. August 2021

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1379

### **Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Im Sorenfelde –**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Im Sorenfelde (Flurstück 1990 teilweise), von Haus Nummer 19 bis Ahrensburger Platz verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. August 2021

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1380

### **Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Birkenredder –**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen Wegeflächen Birkenredder (Flurstücke 1714 [2549 m<sup>2</sup>] und 1717 [1759 m<sup>2</sup>]), von Gussau bis Ahrensburger Weg und weiter bis Wulfsdorfer Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. August 2021

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1380

### **Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bessenkamp –**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Bessenkamp (Flurstück 2463 [7780 m<sup>2</sup>]), von Müssenredder bis zur Landesgrenze verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für die Wegeverbindung ab Ende des Grundstückes Haus Nummer 41 bis einschließlich der Kehre wird auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie den forst- und landwirtschaftlichen Verkehr beschränkt. Die Widmung für die daran anschließende Wegstrecke bis zur Landesgrenze wird auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. August 2021

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1380

## Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Erich-Ziegel-Ring –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Steilshoop, Ortsteil 516, belegene öffentliche Wegefläche Erich-Ziegel-Ring (Flurstück 1508 [564 m<sup>2</sup>]), Kinderspielplatz, Haus Nummern 21 und 23 gegenüberliegend, für den allgemeinen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. August 2021

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1381

## Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Folgende Personen sind gemäß § 21 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 4. Mai 2011 (Amtl. Anz. 2012 S. 1877) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss:

Johanna Zimmermann

Daniel Gehn

Noah Hartmann

Fiona Lublow

Lilia Parchwitz

Iris Tsantilas

Isabelle Masuch

Helena Goldschmitt

Pascal Vögele

Matthias Franzke

1. Vorsitzende:

Johanna Zimmermann

2. Vorsitzender:

Daniel Gehn

1. Finanzreferent:

Noah Hartmann

2. Finanzreferentin:

Fiona Lublow

Hamburg, den 17. August 2021

**AStA der Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1381

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
 – Bundesbauabteilung –  
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
 Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200  
 Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 12 00  
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
 Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabenummer: **21 A 0279**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
 Zugelassene Angebotsabgabe:  
 Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
 Clausewitz Kaserne,  
 Manteuffelstr.20, Geb.13, 22549 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung  
 Tischlerarbeiten/Holztüren.  
 Neue Türen:  
 – 3 St. Holzrahmentüren mit Verglasung, Holzumfassungszarge  
 – 4 St. Holztüren, Vollkern, Holzumfassungszarge  
 – 2 St. Holztüren als Kassetentürennachbau, Holzumfassungszarge  
 – 3 St. Stahltüren T30 und RS  
 Überarbeitung Bestandstüren:  
 – ca. 130 m Nachrüstung Türdichtung mit Holzleiste und Schlauchdichtung  
 – 23 St. Austausch/Erneuerung Drückergarnituren  
 – ca. 30 m Nachbau/Erneuerung von Zier-/Bekleidungsleisten – Zargen  
 – ca. 10 St. Nachbau/Erneuerung von Sockelklötzen – Zargen  
 Überarbeitung Fensterbekleidungen/Holz:  
 – ca. 40 m Nachbau/Erneuerung von Zier-/Bekleidungsleisten – Fensterbekleidung  
 – ca. 15 m Nachbau/Erneuerung von Sockelleisten – Brüstungsbekleidungen  
 – 6 St. Nachbau/Erneuerung von Holz-Fensterbänken  
 – ca. 20 m innenseitige Fensterverleistung  
 Blendschutz:  
 – 18 Stk. Blendschutz – Träger-Rollos in versch. Abmessungen
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
 Beginn der Ausführung: 20. September 2021  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
 19. November 2021
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D444316038>  
 Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 6. September 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 4. Oktober 2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
 Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
 deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
 Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin  
 6. September 2021 um 8.00 Uhr  
 Ort: Vergabestelle, siehe a)  
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
 Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheini-

gungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 18. August 2021

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

1103

**Offenes Verfahren**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
+49 40428231386  
+49 40427310686  
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Glas- und Gebäudereinigung in der Schule An der Burgweide, Karl-Arnold-Ring 13, 21109 Hamburg für die Zeit ab 1. April 2022 bis auf weiteres  
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Schule An der Burgweide, Karl-Arnold-Ring 13, 21109 Hamburg für die Zeit ab 1. April 2022 bis auf weiteres  
Bei dem Objekt handelt es sich um ein Schulgebäude mit einer Gesamtreinigungsfläche von ca. 5.400 m<sup>2</sup> und einer Glasreinigungsfläche von ca. 1.370 m<sup>2</sup>.  
Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. April 2022 bis auf Weiteres
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=NSmmBibCkbM%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 24. September 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 1. April 2022
- 11) ggf. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):  
siehe Vergabeunterlagen
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt  
siehe Vergabeunterlagen
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018:  
Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 9. August 2021

**Die Finanzbehörde**

1104

**Offenes Verfahren**

**Verfahren: FB 2021000609 – Umweltgerechte Entsorgung von Abfällen aus Abscheideranlagen der FHH einschließlich logistischer Dienstleistungen**

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
+49 40428231386  
+49 40427310686  
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Umweltgerechte Entsorgung von Abfällen aus Abscheideranlagen der FHH einschließlich logistischer Dienstleistungen  
Die Finanzbehörde als Auftraggeber plant den Abschluss eines Vertrages über die umweltgerechte Entsorgung von Abfällen aus Abscheideranlagen einschließlich logistischer Dienstleistungen für die Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH).  
Ort der Leistungserbringung: Hamburg

1384

Dienstag, den 24. August 2021

Amtl. Anz. Nr. 66

- 6) ggf. Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Angebote können abgegeben werden für  
Los-Nr. 1 Losname Altona  
Beschreibung Altona  
Los-Nr. 2 Losname Bergedorf  
Beschreibung Bergedorf  
Los-Nr. 3 Losname Eimsbüttel  
Beschreibung Eimsbüttel  
Los-Nr. 4 Losname Harburg  
Beschreibung Harburg  
Los-Nr. 5 Losname Mitte  
Beschreibung Mitte  
Los-Nr. 6 Losname Nord  
Beschreibung Nord  
Los-Nr. 7 Losname Wandsbek  
Beschreibung Wandsbek
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Vom 1. März 2022 bis 29. Februar 2024  
zweimalige Verlängerungsoption um je ein Jahr bis  
max. 28. Februar 2026
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=jh07sS%252bQuCo%253d>  
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 9. September 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 28. Februar 2022
- 11) ggf. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):  
siehe Vertragsbedingungen
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:  
siehe Vertragsbedingungen
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:  
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen.  
Es wird auf die EU-Bekanntmachung und die zugehörigen Ausschreibungsunterlagen verwiesen
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
Niedrigster Preis
- 15) Entfällt

Hamburg, den 11. August 2021

**Die Finanzbehörde**

1105